

Die Ameise

„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerksvereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Vierteljährlicher Abonnementspreis 1 Mark für 1 Exempl., jedes weitere bis zu 5 Exemplaren direkt unter einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr. Oesterr. Währung.

Expedition: N.W. Wandelftr. 41 bei A. Münchow. Alle Postanstalten und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben

unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

vom

Generalrath.

Insertionsgebühr für die gewöhnliche Zeile 20 Pf. = 12 Kr. Oesterr. Währ. — Arbeitsmarkt 15 Pf. = 9 Kr. Oesterr. Währ.

Für Zusendung von Offerten unter Chiffre durch die Redaktion resp. Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr. Oest. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Georg Lenz, N.W. Strömstr. 48.

Original-Aufsätze u. Notizen technischen u. sozialpolitischen Inhalts werden gegen Honorar entgegengenommen.

Nr. 24.

Berlin, den 17. Juni 1887.

Vierzehnter Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Aufforderung!

Die Kassirer der Ortsvereine bezw. örtlichen Verwaltungsstellen Berlin II, Frauenwald, Gräfenhain, Neuleiningen, Roschitz, Taubenbach, Tiefensfurt und Wallendorf werden aufgefordert, die Abschlässe pro I. Quartal 1887 sofort einzusenden.

A. Münchow,
Hauptkassirer.

72. Generalrathssitzung vom 9. Juni 1887.

Tagesordnung: 1. Zuschriften, 2. Rechtschutz- und Unterstützungs- sachen, 3. Kassenbericht pro April, 4. Verschiedenes.

Die Sitzung wird um 8 1/4 Uhr Abends vom Vorsitzenden Hrn. Lenz I eröffnet. Anwesend sind bis auf den für Hrn. Schmidt einberufenen, nicht erschienenen Vertreter alle Generalrathsmitglieder. Von den Revisoren ist Niemand zugegen. — Nachdem das Protokoll der 71. Sitzung genehmigt worden ist, wird in die Tagesordnung eingetreten.

Punkt 1. Von dem Kassirer Hrn. Töpfer-Rudolstadt liegt die Mittheilung vor, daß das Mitglied G. in E. die in seiner Klagesache gegen eine Eisenborner Firma entstandenen Rechtsanwaltskosten in Höhe von 4,65 Mk. (trotz mehrfacher Aufforderungen) nicht bezahlt habe bezw. die Aufforderungen gar nicht beachte. G. soll deshalb noch 3, und zwar unter Androhung des Ausschlusses aus unserer Vereinigung, zur Zahlung aufgefordert werden. — Der Ortsverein Bonn beantragt, zum Stiftungsfeste 20 Mk. aus dem Bildungsfond entnehmen zu dürfen. Der Generalrath hält 15 Mk. für genügend und bewilligt diesen Betrag. Der Beitritt einer größeren Anzahl Maler der Bohnschmied-Fabrik in Rudolstadt ist, wie der Kassirer von dort berichtet, den Bemühungen der Genossen Triebel, Hanulek und Reiber von A. zu verdanken. Der Generalrath nimmt hiervon mit Genugthuung Kenntniß und kann daran nur den Wunsch knüpfen,

daß die große Mehrzahl unserer Mitglieder sich in ähnlicher Weise um die Neuanwerbung von Mitgliedern bemühen möchte, da durch unablässiges Wirken aller Mitglieder unsere Vereinigung am besten gefördert würde. Gegenwärtig, nachdem für den Beitrag von 15 Pf. auch die Arbeitslosen-Unterstützung bei uns eingeführt ist, steht unser Gewerksverein zweifellos über allen anderen noch vorhandenen kollegialen Verbänden. Das einem jeden Kollegen klar zu machen, müßte die Aufgabe jedes einzelnen Mitgliedes sein.

Zu Punkt 2 bringt der Hauptschriftführer eine Zuschrift des Rechtsanwalts Glaz in Hof zur Kenntniß, wonach der seitens der Dreher Weller, Günther und Marwich, früher in Schönwald in Arbeit, gegen den dortigen Fabrikbesitzer Müller wegen theilweiser Entlassung der Kündigungsfrist angestrebte Prozeß in erster Instanz für die Kläger verloren gegangen ist. Das umfangreiche Urtheil wird verlesen und beschließt der Generalrath nach Kenntnißnahme von demselben, gegen das Urtheil Berufung einzulegen, sofern der Anwalt günstige Aussichten für den Gewinn des Prozesses eröffnen sollte. Der früher nur für Weller in Bezug auf die

Rechtsanwaltskosten bewilligte Rechtschutz soll in zweiter Instanz, auch für die Dreher Günther und Marwich unter der Voraussetzung bewilligt sein, daß dieselben zwischen die Karenzzeit von 26 Wochen zurückgelegt haben. Ebenso soll das nach Lage der Sache in erster Instanz angewandte Armenrecht für die zweite Instanz, sofern alle drei Kläger berechnigte Mitglieder sind, nicht mehr in Anspruch genommen werden. Der Hauptschriftführer soll mit dem Rechtsanwalt wegen Regelung der Angelegenheit das Weitere vereinbaren. — Arbeitslosen-Unterstützung wird bewilligt dem Mitgliede Dankhoff-Eisenberg, ebenso den Mitgliedern G. Ludwig-Rudolstadt und Bey-Neuhaldensleben, letzterem jedoch wegen Ueberverdienst nur theilweise. Abgelehnt wird die Arbeitslosen-Unterstützung für Schneider-Flomenau, welcher die Arbeit selbst gekündigt hat, ohne die Vorschrift des § 7 Abs. 2 des Unterstützungsreglements zu beachten, sowie ein gleicher Antrag für Köhler-Düsseldorf, der bereits am 12. März arbeitslos geworden, als die Unterstützung noch nicht in Kraft getreten war. sich nachher mit einem kleinen Handel befaßte, diesen jedoch jetzt zum Theil wieder aufgegeben hat. Der Generalrath kann hier Arbeitslosigkeit nicht für vorliegend erachten. — Dem Mitgliede Kapf-Altwasser stehen die Anwaltskosten nach Stanowitz u. — Die Angelegenheit Heinrich-Sergan hat sich durch Ausschneiden des S. erledigt. — Eine Anfrage wegen Notifizierungs-Unterstützung für das durch die Krankenkasse unterstützte Mitglied Hülsting-Stückerbach wird abgelehnt. — Dem von über 15 Mk. Beitrag betroffenen Mitgliede Aug. Müller in Düsseldorf, welches nach Bescheinigung des Ausschlusses bei dem Abzuge nicht mehr bestehen kann, wird das Recht auf Umzugskosten (§ 41 des Statuts) nach Berlin zuerkannt. — Das auf der Bonischer Fabrik in Neuhaldensleben emittirte Mitglied Constabel wird auf Grund der stattgehabten Feststellungen als gemahnt erachtet. Die Unterstützung gemäß § 39 des Statuts soll dem G. jedoch erst vom Tage der Meldung der Sache beim Ausschuß gezahlt werden.

Bei Punkt 3 der Tagesordnung betragen die Einnahmen in der Generalrathskasse im April einschl. Vortrag 1879,94 Mk., die Ausgaben 1882,31 Mk. Bestand am 1. Mai 1517,59 Mk. — Im Extrafond war Einnahme — Mk. Ausgabe 32 Mk. Bestand am 1. Mai 388,16 Mk.

Zu Punkt 4 legt Herr Bey seinen auf Grund der Kommissionsberathbarungen aufgestellten Plan für die Ende Juni d. J. in Aussicht genommene Agitationsreise vor. Der Generalrath wird darin beifällig. Bei dieser Reise nur Bayern und einen Theil der Orte in Thüringen zu berücksichtigen, soweit diese in der Zeit liegen; das übrige Thüringen soll bei der nächstfolgenden Reise berücksichtigt werden. Auch mit den übrigen Vorschlägen u. s. w. des Hrn. Bey, der die Reise am 20. Juni antreten und ohngefähr in 3 Wochen beenden wird, ist der Generalrath einverstanden. — Schluß 11 1/2 Uhr.

G. Lenz I.
Vorsitzender.

Georg Lenz
Hauptgeschäftsführer.

58. Vorstandssitzung der Kranken- und Begräbniskasse (e. V.) vom 9. Juni 1887.

Tagesordnung 1. Zuschriften, 2. Kassenbericht pro April, 3. Bestätigung örtlicher Vorstandswahlen.

Der Vorsitzende Hr. Lenz I. eröffnet die Sitzung um 11 1/2 Uhr Nachts in Anwesenheit der in der Generalrathssitzung anwesend gewesenen Mitglieder. — Von der Verlesung des Protokolls wird bei dem vorerwähnten Zeit wegen heute Abstand genommen.

Punkt 1. In Althaldensleben hat die Behörde bei der letzten Revision dortselbst bemängelt, daß die Verwaltungsstelle noch die über eine halbe Jahresausgabe hinausgehenden Bestände in Verwahrung hatte, welche laut § 19a der Hilfskassen-Novelle an die Hauptkasse einzuführen gewesen wären. Die Aufsichtsbehörde unserer Kasse fordert Abstellung und Bericht über die Angelegenheit. Der Hauptkassirer hat die Einziehung der betr. Bestände sogleich veranlaßt und auch eine allgemeine Anweisung an alle in Betracht kommenden örtl. Verwaltungsstellen erlassen. Der Behörde soll hiervon Kenntniß gegeben und berichtet werden, daß die Einziehung der betr. Bestände in diesem Jahre unsererseits deshalb bisher nicht erfolgt sei, weil der Vorstand über die Art der Ausführung der in Rede stehenden gesetzlichen Bestimmung zuverlässigen Aufschluß noch nicht erhalten hat, auch eine behördliche Aufforderung zur Ausführung der betr. Maßregel bisher nicht eingegangen war. — Bei einer behördlichen Revision in Neu-Haldensleben sind Unregelmäßigkeiten gefunden worden, die eine wiederholte Revision veranlassen. Die in der Sache gewechselten amtlichen Schriftstücke werden seitens unserer Aufsichtsbehörde dem Vorstande zur Kenntniß und Abstellung der Mängel übersandt. Der Vorstand sieht sich deshalb veranlaßt, in Neu-Haldensleben einen Wechsel in der Person des Kassirers anzuordnen; der bisherige Kassirer soll sein Amt niederlegen. — Mitglied Schnepf von Siedenroß hat, nachdem Schnepf vom 2. Mai 1886 ab krank gewesen, am 26. Februar d. J. die Arbeit aufgenommen, ohne daß der dortige Kassirer dies — trotz der verschiedenen öffentlichen Anweisungen des Vorstandes an alle Kassirer — nach hier berichtet hätte. Dem betr. Kassirer wird deshalb eine Klage ertheilt; von Maßregeln gegen Schnepf wird gegenwärtig Abstand genommen.

Bei Punkt 2 der L.-D. betragen die Einnahmen der Hauptkasse im April Mt. 2821,46, die Ausgaben Mt. 2127,55, Bestand am 1. Mai Mt. 35 993,91.

Zu Punkt 3 wird von Sorgau bestätigt: Karl Körner als Kassirer. Schluß 12¼ Uhr.

Der Vorstand.
 Gust. Lenz I., Aug. Münchow, Georg Lenz,
 Vorsitzender. Hauptkassirer. Hauptschriftführer.

Die Leistungen der Gewerkevereins-Franken- und Begräbniskassen pro 1886.

Das Gesamt-Resultat der einzelnen Gewerkevereins-Franken- und Begräbniskassen ist, wie wir einem längeren Bericht unseres Genossen J. Bey im „Gewerkeverein“ auszugswise entnehmen, nach den Jahresberichten der Kassen folgendes:

| Einnahme | | Ausgabe | |
|---------------------------|--------------|-------------------|--------------|
| | Mark | | Mark |
| An Bestand | 164 298,23 | Krankengeld | 598 945,22 |
| „ Eintrittsgeld | 7 018,00 | Begräbnisgeld | 30 762,10 |
| „ Beiträgen | 749 750,61 | Heilmittel | 7 445,22 |
| „ Zinsen | 11 184,03 | Bewaltung | 82 227,78 |
| Zurückgezogene Kapitalien | 90 559,54 | Kapitalanlagen | 66 992,76 |
| Sonstige Einnahmen | 12 731,12 | Sonstige Ausgaben | 12 423,55 |
| | 1 035 541,53 | Bestand | 798 796,63 |
| | | | 236 744,90 |
| | | | 1 035 541,53 |

Das Gesamtvermögen der 20 Kassen beträgt bei einer Mitgliederzahl von 44 965 die ganz ansehnliche Summe von Mark 469 771,39 oder pro Mitglied Mark 10,45.

Seit Ende 1884, wo das Vermögen der Kassen pro Mitglied nur 7 Mark betrug, ist es um Mark 3,45 gewachsen. Im Jahre 1885 betrug das Vermögen pro Mitglied Mark 8,30, folglich hat es sich 1886 pro Mitglied um Mark 1,65 vermehrt.

Von dem Gesamtvermögen gehören Mark 196 152,93 in den Reservefonds, so daß also ein Betriebskapital von Mark 273 618,46 verbleibt.

Die behufs Ansammlung des Reservefonds im § 25 des Hilfs-

Mit Bezug auf die in Nr. 17 d. Bl. enthaltene längere Notiz: „Aus Bayern wird uns geschrieben“ geht uns nachträglich von dem Oberdrehler der betreffenden Fabrik eine längere Erklärung zur Rechtfertigung zu, der wir, trotzdem in der Notiz Namen oder Ort nicht genannt waren, folgendes Thatsächliche entnehmen:

Was die besprochene Wase anbelangt, so sei dieselbe nicht 22 cm hoch, sondern bloß 13 cm in gebranntem Zustande, auch könne keine Rede von 12—15 Pf. Arbeitslohn sein, da sich der Drehler, der die Wase nachträglich gemacht hat, mit 5 Pf. geeinigt hat. Die Beschuldigung gegen ihn (den Oberdrehler) erklärt der Schreiber für unbegründet. Es sei nicht wahr, daß er dem Arbeitgeber gegenüber gelagt habe, 2 Pf. für die Wase seien auch genug. (Soll wohl übrigens 3 Pf. heißen? Die Red.) Ferner habe er nicht 225, sondern 300 Basen in der betreffenden Woche gefertigt und dabei das Abliefern, Nachsehen u. besorgt, wie dies seines Amtes sei. Ein Drehler B., der vermutlich der Einsender der Notiz in Nr. 17 sei (ist ein Irrthum. Die Red.) sei schon 1½ Jahr in der Fabrik beschäftigt, ein anderer (N.) 1 Jahr. — Die 14 tägigen Verdienste giebt der Oberdrehler (nach den Arbeitsbüchern) für B. wie folgt an: 8. Januar 480 Gischaaalen à 7 Pf. = 33 Mt. 60 Pf.; 22. Januar 900 Gischaaalen à 6 Pf. = 54 Mt.; 5. Februar 900 Gischaaalen à 6 Pf. = 54 Mt.; 19. Februar 700 Gischaaalen à 6 Pf. = 42 Mt.; 5. März 10 Tage à 3 Mt. = 30 Mt.; (also in 9½ Wochen 213 Mt. 16 Pf. Verdienst, wovon wohl das Fertigmachen bezahlt ist. Die Red.) Bei den Gischaaalen habe B. erst 8 Pf. erhalten, dann 7 Pf., dann 6 Pf.; bei 6 Pf. habe er sie können fertigmachen lassen und dafür pro Hundert 90 Pf. bezahlt. Er habe mithin immer sein Geld verdient, seine Lebensart sei, den Montag lasse er sich nicht nehmen, der sei sein. Für Feston-Deller von 22 cm zahle die Fabrik 2,25 Mt. pro 100; Becher 1,75 Mt. — N's. Rechnungen betragen (14 täglich): 8. Januar 30 Mt. 50 Pf.; 22. Januar 36 Mt.; 5. Februar 36 Mt.; 19. Februar 29 Mt. 50 Pf.; 5. März 22 Mt. 50 Pf.; 19. März 23 Mt. 60 Pf.; 9. April (3 Wochen) 31 Mt. 50 Pf.; 7. Mai (4 Wochen) 46 Mt. 13 Pf. (also in 19 Wochen 254 Mt. 73 Pf. = pro Woche 13 Mt. 40 Pf. Die Red.). — Drehler S. verdiente: 19. Februar 47 Mt. 55 Pf.; 5. März 42 Mt. 94 Pf.; 19. März 28 Mt. 50 Pf.; 9. April (3 Wochen) 54 Mt. 55 Pf.; (davon auf vorige Rechnung vom 19. März 7 Mt. Preiszulage); 23. April 39 Mt. 25 Pf.; 7. Mai 52 Mt. 56 Pf.; (also in 13 Wochen 265 Mt. 35 Pf. = pro Woche 20 Mt. 40 Pf.). — Drehler R.: 23. April 30 Mt.; 7. Mai 40 Mt. 20 Pf. (zusammen 70 Mt. 20 Pf. = pro Woche 17 Mt. 55 Pf.). — Drehler P. (erst ausgelernt) vom 8. bis 22. Januar 1100 Becher pro 100 1 Mt. 80 Pf. = 19 Mt. 80 Pf.; 5. Februar 22 Mt. 60 Pf. (dieselben Becher); 19. Februar 25 Mt. 25 Pf.; 5. März 500 kon. Rädchen à 2 Mt. 20 Pf. = 11 Mt.; 19. März 19 Mt. 70 Pf.; 9. April (3 Wochen) 29 Mt. 30 Pf. (zusammen in 13 Wochen 127 Mt. 55 Pf. = pro Woche 9 Mt. 80 Pf.). — Drehler W.: 23. April 560 Basen mit Dedel à 5 Pf. = 27 Mt. 50 Pf.; 7. Mai 141 Basen mit Dedel à 5 Pf., 230 Basen ohne Dedel à 100 Stück 280 Pf., 250 Tafelleuchter à 4 Pf. = 23 Mt. 80 Pf. (also 51 Mt. 30 Pf. = pro Woche 12 Mt. 80 Pf.). — Aus vorstehenden Ausführungen gehe hervor, fährt der Oberdrehler dann fort, daß die Preise nicht so schlecht sind, am allerwenigsten könne man von 1/2 Lohn sprechen, auch sei bekanntlich der Unterschied im reinen Arbeiten zwischen den Drehlern ein sehr großer. Drehler B. hätte mit 6 Pf. ebensobiel bei den Gischaaalen verdient, als mit 8 Pf. Er habe die beiden Drehler, welche die Ausschreitungen begangen haben,

noch genug gewarnt und sie auf den Rechtsweg verwiesen; natürlich habe er nicht dulden können, daß in seiner Gegenwart die Waare zerklüftet werde. — An guter Einrichtung, Formen u. fehle es; er (der Oberdrehler) sei jedoch stets bemüht, hierin Besserung zu schaffen, was das Drehpersonal gern bestätigen würde. Die Gebäulichkeiten der Fabrik seien zwar nicht schön, jedoch so, daß man gut darin arbeiten könne und sicherlich wie viele andere Fabriken auch. — Schreiber beruft sich schließlich auf das Zeugniß der Kollegen in Breslau, wo er auch im Amt gewesen sei, die ihn sicherlich nicht als Bedrücker der Arbeiter kennen gelernt hätten. — Soweit die Rechtfertigung des Oberdrehlers, der, wie wir noch bemerken wollen, schon langjährig Mitglied unseres Gewerkevereins ist.

Der Verfasser des Artikels in Nr. 17 d. Bl., dem wir vorstehende Aeußerungen zur Erklärung darüber zustellen, greift die fragliche Rechtfertigung mehrfach an. Wir haben es für unsere Pflicht gehalten, die Entgegnung des Oberdrehlers möglichst ausführlich zu bringen, müssen nun aber in den thatsächlichen Punkten auch die Einwendungen unseres Korrespondenten folgen lassen. Derselbe schreibt u. A.:

Den Stoff zu dem fraglichen Artikel habe ich aus sicher Quelle geschöpft und mehrere tüchtige Männer zum Zeugen dabei gehabt. Ob der Druck auf die Arbeiter mehr vom Oberdrehler oder vom Besitzer der Fabrik ausging, vermag ich nicht anzugeben. Daß Ersterer aber die Aeußerung that, der Lohn sei zu gering und vor dem Prinzipal angab, er genüge, wird mir nochmals wiederholt. Die fragliche Wase soll nach meiner Schilderung im rohen Zustande mit Dedel und Knopf ca. 22 cm messen. Bei allen Artikeln ist stets die Modellgröße zu verstehen und beträgt oft die Höhengröße den vierten Theil. Der Oberdrehler giebt viele Zahlen an. Drehler W. machte nach dem neuen (guten?) Lohn die Basen. Er fertigte in 14 Tagen 141 Stück mit Dedel und 23 ohne Dedel, dazu noch 250 Tafelleuchter à 4 (!) Pf. und erreichte damit in 14 Tagen einen Verdienst von 23 Mt. 80 Pf. Hier wird also das Stück mit Dedel zu 5 Pf. und das Hundert ohne Dedel mit 2 Mt. 80 Pf. berechnet und doch nur ein so geringer Verdienst erzielt. Einen oder Mehrere, welche oft das Doppelte von den Uebrigen verdienen, giebt es in jeder Fabrik. Deshalb können die Löhne im Allgemeinen aber doch herzlich schlecht stehen, wie auch aus obigen Gesamtzahlen zu ersehen ist. Was zur Entschuldigung des Oberdrehlers sprechen kann, will ich auch gewissenhaft anführen. Derselbe hatte, wenn ich recht unterrichtet bin, hauptsächlich in Thonwaarenfabriken gearbeitet, später in Steinzeugfabriken. Einer der letztgenannten stand er als Oberdrehler vor. Die Berufung auf diese frühere Oberdrehler-Funktion hat aber keinen Werth — in einer Porzellanfabrik ist der Herr das erste Mal und mag es ihm wohl etwas an Erfahrung mangeln. Auf die weiter angeführten Preise und Verdienste will ich heute nicht eingehen, vielleicht auf speziellen Wunsch ein anderes Mal. Wenn sich nun der Oberdrehler als ein altes Mitglied unserer Organisation vorstellt, so ist dies ja recht schön; ich will aber doch dazu erwähnen, daß dies ihn, sofern er unrecht handelt, sicherlich nicht entlasten würde. Schließlich sei noch bemerkt, daß es mich befremdet, daß die Verdienste der zwei in Haft Sitzenden nicht mit angegeben sind. Wo so viele Zahlen Raum hatten, konnte doch diesen auch ein Plätzchen eingeräumt werden. Dies die Bemerkungen unseres K.-Korrespondenten, der also im Großen und Ganzen an den von ihm gemachten Angaben in Nr. 17 d. Bl. festhält. Vielleicht bringt die gegen die beiden im Gefängniß befindlichen Drehler in wohl nicht fernem Zeit stattfindende Gerichtsverhandlung mehr Licht in die Sache.

Kassen-Gefehes vorgeschriebenen 10 pCt. der Kassenbeiträge betragen von den seit 1884 gezahlten Mark 2 142 780 Beiträgen Mark 204 278, folglich sind Mark 8126 zu wenig an den Reservefonds abgeführt.

Die Netto-Einnahme pro 1886 ist Mark 780 683,76, die Ausgabe 731 773,90, mithin blieb ein Ueberschuß von Mark 48 909,86, gleich 6 $\frac{1}{4}$ pCt. der Netto-Einnahme. Gegen das Vorjahr ist also der Ueberschuß um 3 $\frac{1}{2}$ pCt., ja gegen 1884 sogar um die Hälfte geringer geworden.

Ein Vergleich der Ergebnisse der beiden Vorjahre ergibt, daß acht Kassen in jedem Jahre 10—30 pCt. Ueberschuß erzielen, wogegen die übrigen Kassen die 10 pCt. Ueberschuß behufs Rücklage in den Reservefonds nicht erreicht haben, ja einige Kassen sogar nicht unwesentliche Mehrausgaben zu verzeichnen hatten.

Der Prozentsatz der Verwaltungskosten, der aus dieser Gesamtübersicht hervorgeht, hat sich gegen das Vorjahr nicht erhöht und beträgt auch wieder 10 $\frac{1}{2}$ pCt., während 1884 12 $\frac{3}{4}$ pCt. zu verzeichnen sind.

Die in jedem Jahre gesteigerten Ausgaben für Krankenunterstützung haben natürlich in der Hauptsache die Kassen belastet. Im Jahre 1884 betrug das Krankengeld 65 $\frac{3}{4}$ pCt., 1885 74 $\frac{1}{4}$ pCt. und 1886 76 $\frac{2}{3}$ pCt. Die Ausgabe für Begräbnisgeld war 1884 und 1885 je 4 $\frac{1}{4}$ pCt. und 1886 nur 4 pCt. ist also $\frac{1}{4}$ pCt. zurückgegangen. Dagegen sind die Ausgaben für Heilmittel in den letzten drei Jahren gleichmäßig auf 1 pCt. stehen geblieben.

Das Vermögen der Kassen, das nach vorstehendem Abschluß 10 Mk. 45 Pf. pro Mitglied beträgt, ist in den einzelnen Kassen doch recht verschiedenartig. Unter Weglassung der Pfennige stellt sich das Vermögen pro Mitglied in 3 Kassen auf 5 Mk., 2 Kassen mit 6 Mk., 2 Kassen mit 7 Mk., 2 Kassen mit 8 Mk., 2 Kassen mit 9 Mk., 1 Kasse mit 12 Mk., 1 Kasse mit 13 Mk., 1 Kasse mit 15 Mk., 1 Kasse mit 16 Mk., 2 Kassen mit 19 Mk., 1 Kasse mit 22 Mk., 2 Kassen mit 23 Mk.

Unter der letzten Kategorie befindet sich eine Kasse, welche 1 Jahr Krankengeld zahlt und nur 5 $\frac{3}{4}$ pCt. Verwaltungskosten hat. Dies ist gewiß ein guter Beweis, daß die Verwaltungskosten nicht ohne Einfluß auf die finanzielle Situation der Kasse sind. (Die letztere Kasse ist die unseres Gewerkevereins. Die Red.)

Sozialpolitische Nachrichten.

** Der Reichstag hat am Mittwoch und Sonnabend voriger Woche über die Arbeiterschutzanträge in zweiter Lesung beraten.

Bezüglich der Kinderarbeit, welche am 8. Juni zur Berathung stand, hat die Kommission unter Ablehnung des Antrages Lohren und unter Abänderung des Antrages Hitze beschlossen, zwei Resolutionen vorzuschlagen des Inhalts: Dem Reichstage möge thunlichst bald ein Gesetz vorgelegt werden, welches die Beschäftigung von Kindern im Gewerbe außerhalb der Fabriken regelt, ferner möge die Regierung eine Enquete darüber veranstalten, wie weit gesetzliche Maßnahmen gegen eine übermäßige Ausdehnung der Arbeitszeit erwachsener Arbeiter in Fabriken nothwendig und ausführbar sind. Den § 135 der Reichs-Gewerbeordnung schlägt die Kommission vor, dahin zu ändern, daß vom 1. April 1890 Kindern die Fabrikarbeit nur nach vollendetem 13. Lebensjahre und nach Erfüllung ihrer landesgesetzlichen Schulpflicht gestattet sein soll. — Die Abgg. Meister u. Gen. (Soz. Dem.) beantragten die weitere Beschränkung, daß ein ärztliches, vom Gewerberath beglaubigtes Attest, dessen Kosten 1 Mark nicht überschreiten dürfen, über die physische und geistige Tauglichkeit der Kinder für die betr. Arbeit beizubringen sei. — Der Abg. Niehammer beantragte von einer Aenderung des § 135 der G.-O. abzusehen und nur die Resolution in einer der vorgeschlagenen Abänderung des § 135 entsprechenden Weise zu erweitern. Die Bestimmungen ergaben Ablehnung des sozialdemokratischen Amendements zu § 135 und Annahme (und zwar einstimmig) des § 135 in der Fassung der Kommission. Ueber die Resolutionen wird in dritter Lesung abgestimmt werden.

Am 11. Juni wurde die Frauenarbeit beraten und zwar zunächst der letzte Absatz des § 135 (nach den Kommissionsbeschlüssen), wonach Wöchnerinnen während vier Wochen (zur Zeit 3) nach ihrer Niederkunft nicht beschäftigt werden dürfen, sowie der § 136a, welcher die Frauenarbeit für gewisse Betriebe ganz untersagt, die Frauenarbeit in Fabriken an Sonn- und Feiertagen und Nachts von 8 $\frac{1}{2}$ Uhr Abends bis 5 $\frac{1}{2}$ Uhr Morgens verbietet und die Fabrikbeschäftigung von Arbeiterinnen, welche ein Hauswesen zu besorgen haben, auf höchstens 10 Stunden täglich festsetzt u. s. n.

Es liegen hierzu zahlreiche Anträge vor.

Ein Antrag Strudmann, betr. das Verbot der Beschäftigung von Wöchnerinnen auf nur 3 Wochen (statt 4) nach der Entbindung wird abgelehnt, der Beschluß der Kommission (vier Wochen) angenommen. — Betreffs des gänzlichen Verbots der Frauenarbeit in gewissen Betrieben wird ein Antrag Vetscha angenommen, wonach das Verbot erst vom 1. April 1890 ab greifen soll. — Ebenfalls wird zu dem Verbot der Frauenarbeit an Sonn- und Feiertagen und zur Nachzeit ein Antrag Kalle angenommen, so daß das Verbot erst vom 1. April 1890 ab wirksam wird. — Ferner wird statt der Bestimmung: „Arbeiterinnen, welche ein Hauswesen zu besorgen haben, dürfen in Fabriken nicht

länger als 10 Stunden täglich beschäftigt werden“, der Antrag Vetscha-Lieber angenommen: „Verheiratete Arbeiterinnen dürfen in u. s. w.“ — Endlich wird ein Antrag Strudmann angenommen, wonach auf jeden Fall für Arbeiterinnen gesonderte Anstalts- und Beschäftigung eingerichtet werden müssen. Die von der Kommission als Bedingung hierfür vorgeschlagenen Einleitungsworte: „Wenn Arbeiter und Arbeiterinnen in einem Raume arbeiten, so müssen die Arbeiterinnen u. s. w.“ werden also gestrichen. — Die übrigen Bestimmungen des § 136a werden unverändert nach dem Vorschlage der Kommission angenommen. —

Sodann wird der gleich mit zur Berathung gestellt gewesene Antrag Klemm zu § 132 und 139a der Gewerbeordnung angenommen, die Dispensationsbefugnisse der Behörden also entsprechend erweitert (1).

§ 146 (Strafbestimmungen), wird angenommen. — § 154 lautet in seinem ersten Alinea: „die Bestimmungen der §§ 105—133 finden auf Gehilfen und Lehrlinge in Apotheken und Handwerksbetrieben keine Anwendung.“

Hierzu beantragt Abg. Baurj Schmidt hinter dem Worte „Handwerksbetriebe“ einzuschalten: „jedoch so viel die Beschäftigung betrifft mit Ausnahme des § 120 Absatz 2“ (Verpflichtung zur Vollendung des Lehrlings der Fortbildungsschulen). Nach kurzer Debatte wird der Antrag und mit demselben Absatz 1 angenommen.

Abatz 2 des § 154, welcher die Anwendung der §§ 121—126b auf verschiedenartige Betriebe und auf Werkstätten mit elementaren Kräften ausspricht, wird jetzt mit geringer Majorität abgelehnt und der Rest des Paragraphen unverändert angenommen.

Ueber die Resolution, betreffend eine Enquete über die Arbeitszeit erwachsener Arbeiter wird in dritter Lesung abgestimmt werden.

** Aus Leipzig wird berichtet: In der Klage der zentralisirten Krankenkassen der Tischler, Schuhmacher, Metallarbeiter, Wagenbauer, Tapezierer und Wärtner zu Hamburg, sowie der Maurer zu Altona gegen die Leipziger Ortskrankenkasse (i. d. Rottz Nr. 23) entschied der V. Civilsenat des Königl. Landgerichts, die Kläger mit ihrem Antrage auf Befreiung von der Beitragsleistung zur Ortskrankenkasse abzuweisen. Bei der Urtheilsbegründung wurde betont, daß die von der Leipziger Ortskrankenkasse gegen die Statuten der genannten freien Hilfskassen erhobenen Einwendungen und Mängel als theilweise begründet zu erachten seien, insbesondere verstößt die Bestimmung der Statuten, daß die außerhalb einer Verwaltungsstelle erkrankten Mitglieder sich auf Erfordern in den Bezirk einer solchen begeben müßten, wenn sie den Anspruch auf Krankengeld nicht verlieren wollten, ferner daß Mitglieder, welche eine wegen Zuwiderhandlung gegen das Statut über sie verhängte Strafe nicht bezahlten, von der Mitgliedschaft ausgeschlossen werden könnten, gegen die durch das Gesetz den Krankenkassen auferlegten Verpflichtungen, und sei deshalb die Ortskrankenkasse berechtigt gewesen, die Mitglieder der genannten freien Hilfskassen zur Beitragsleistung an die Ortskasse heranzuziehen.

Personal-Nachrichten.

Tiefenfurt, den 4. Juni 1887. Auf den Artikel in Nr. 22 der „Ameise“ betreffs des Zurücksetzes sei erwidert, daß wir das Urtheil darüber dem Gutdünken der Kollegen überlassen. Der Artikel war nicht bloß von E. Hamisch verfaßt, sondern vom ganzen Personal. Auch hat sich Georg Pfeiler als Vorstand unterschrieben, wozu er gar nicht befugt war, indem er in unserem Personal gar nicht mehr Vorstand ist. Pf. hat sich mit einigen Anhängern von unserem Personal getrennt, um ein neues zu gründen und hat daher kein Recht, unter seinem Namen etwas von unserem Personal zu veröffentlichen. Was den Stempel unseres Personals betrifft, welcher lautet: „Das Personal der Alten Steingut-Fabrik zu Tiefenfurt“, so sei hierauf bemerkt, daß derselbe schon ca. 50 Jahre lang in unserem Personal im Gebrauch gewesen ist, und hat denselben noch niemand für ungültig erklärt. Trotzdem schon seit 1883 in unserer Fabrik kein Steingut mehr fabrizirt wurde, hat der Stempel seine Gültigkeit und wird dieselbe nach wie vor behalten.“ Was den Kauf des Stempels anbetrifft, so geschah dieser als Pfänder mit seinen Anhängern aus unserer Kasse auschied und infolge dessen aus dem Besitz blieb. Um dieses zu beenden wurden sämmtliche Personal-Mitglieder durch Beschluß des alten Personals der Stempel und sämtliche Personal-Altenlisten nicht bloß durch E. Hamisch, sondern in Gemeinschaft mit H. Schmidt II zur Berathung für das alte Personal erworben. Kundgebungen unseres alten Personals müssen daher nicht mit dem in Gebrauch befindlichen Stempel, der die Worte enthält: „Das Personal der Alten Steingut-Fabrik zu Tiefenfurt“ versehen sein.

Das alte Treber-Personal der Schleichen Porzellan-Fabrik
Der Vorstand.

J. A.
Ernst Hartig. Paul Köhler.

*) Welches Personal ist denn nun wohl das zu Recht zurücksetzende? Jeder der beiden Theile behauptet vom anderen, er habe kein Recht als Vorstand zu zeichnen. Man sieht an diesem Beispiele, daß die Verantwortlichkeit im Personalverbande noch keineswegs ein Grade genommen hat.

Kleine Fachzeitung.

Verfahren zur Wiederherstellung von Porzellan-, Steingut-, gebrannten Erde- und Steinzeugwaaren. Nachdem die Gegenstände mit Seife, Weingeist oder selbst mit Eau de Javelle gereinigt worden sind, heftet man die Bruchstücke mittelst Leim oder mit frischem Modellir-Gips gemischten Leim zusammen. Gummilack, Potaschsilikat und Glaserkitt taugen hierzu nicht. Um die Stücke in gewünschter Lage zusammen zu halten, heftet man sie am Meßhörn mit Siegelack, den man nach dem Trocknen ablöst. Das Gelingen hängt von der Geschicklichkeit desjenigen ab, welcher das Verfahren ausübt. Das Modelliren der fehlenden Stücke geschieht mit frischem Modellirgips, der teigartig mittelst Leim auf dem Feuer bereitet wird. Das Modelliren muß geschehen, ehe die Masse zu hart wird; schließlich feilt man mit einer feinen Feile und Glaspapier nach einigen Tagen, wenn alles trocken und hart geworden ist.

Der Kitt, „pâte anglaise“, dessen sich die Vergolber und Rahmenfabrikanten zu den Ornamenten auch auf Holz bedienen, ist das Bequemste für Dilettanten. Diese Masse besteht in zwei Theilen Leim und ein Theil Leinöl mit Fichtenharz und „blanc de meudon“ vermischt. Zu einem nassen Tuch aufbewahrt, wird die Masse kalt zum Modelliren der fehlenden Stücke verwendet und wird steinhart. Bei der Verwendung muß man die Stellen, die ergänzt werden sollen, anfeuchten.

Steinwaaren kann man auch wiederherstellen mit einem Zement, bestehend in 20 Th. Flußsand, 2 Th. Bleiglätte und 1 Th. ungelöschten Kalk, der mit Leinöl gemischt wird. Diese Mischung ist an der Luft und im Regen unveränderlich. Leim oder die Bereitung mit Fischleim und Gips, den man mit einem Firniß bedeckt, ist jedoch vorzuziehen. Ungelassenes Thongeschirre kann auch einfach mit frischem Gips, mit purem Wasser angemacht, wiederhergestellt werden, und kann man die wiederhergestellten Theile, um ihnen die Farbe des gebrannten Thones zu geben, mit einer Mischung von arabischem Gummi, gesättigt mit 2 Th. Ziegelroth, 1 Th. Ruß und 4 Th. Weiß, dem man noch Milch zufügen kann, überstreichen.

Das Malen der wiederhergestellten Gegenstände kann erst, nachdem sie trocken geworden, geschehen. Weiß, welches am wenigsten vergilbt, ist Zinkweiß. Die mit Kopalirniß bereiteten Farben sind die besten, da sie ein Firniß überflüssig machen. Bemalt man mit Wasserfarben, so muß man langsam trocknen lassen, wie bei Oelfarben, ehe man mit Kopalirniß deckt. Porzellan kann man auch mit Malachit und Gummi, sowie auch mit Gummilack kiten; bedient man sich letzterer Masse, die jedoch nicht viel taugt, so muß man die Gegenstände erst stark erhitzen. — Eine derartige Ausbesserung läßt sich erkennen, indem man die verdächtigen Stellen mit einem Eisenblech leicht abschabt. Die frisch ausgebesserten Stellen verrathen sich durch den Geruch. Der Klang ist kein sicherer Führer zur Erkennung der gesprungenen Gegenstände, da das Kitten mit Leim den ursprünglichen Klang giebt. (Le Technologiste.)

Vereins-Nachrichten.

§ Mitwasser. Ortsversammlung am 21. Mai 1887. Der Vorsitzende Hr. Florich eröffnete die Versammlung um 8 1/2 Uhr. Anwesend 39 Mitglieder. Die Tagesordnung bestand aus: 1. Geschäftliches, 2. Anträge und Beschwerden. Nebenbedient von Waldenburg hierher Juda, Maler. Als Vorstandsmittglied wurde Hr. Leichgräber gewählt. Statuten der Medizinikasse sollen gedruckt angeschafft werden in der Zahl von 500 Stück und werden die Mitglieder in Zahlen eingereicht, um Verwechslungen der Rezepte zu vermeiden. — Einer Einladung vom D.-B. Waldenburg zufolge wird nach Steingrund den 19. Juni, Mittags Punkt 1 Uhr von Leopold's Gasthof aus abmarschirt werden (mit Damen). — Bei Beschwerden meldet der Kassirer, Hr. Paesler, daß Mitglieder abreisen, ohne sich bei ihm abgemeldet zu haben; in Zukunft soll jeder, wenn irgend möglich, derartiges zu vermeiden suchen. Schluß 10 1/4 Uhr. — Mitgliederversammlung. Von der 4,50 Mk.- zur 10 Mk.-Stufe übergetreten Corny, Urban. Zur 4,50 Mk.-Stufe sind eingetreten Schmidt, Drehmel, Simon, Studnich, übersiedelt nach Stannowitz, Schmidt, Dreher. Schluß 11 Uhr.

§ Breitenbach. Ortsversammlung vom 28. Mai 1887. Anwesend waren 22 Mitglieder. Der stellvertretende Vorstand Th. Sittig eröffnete die Versammlung Abends 9 Uhr, und wurde von sämtlichen Mitgliedern gewünscht, daß jetzt ein Krankenkassirer gewählt werden müßte. Dieses Amt wurde bis jetzt vom Vorsitzenden vertreten, der jetzt jedoch selbst krank ist. Es wurde Wilhelm Matsch als Kontrollirer gewählt. 2. Kassenbericht. a) Krankenkasse: Einnahme Mk. 231,22, Ausgabe Mk. 231,22, Bestand —; b) Ortsverein: Einnahme Mk. 75,70, Ausgabe Mk. 36,50, Bestand Mk. 38,67; c) Bildungsfond: Einnahme Mk. 23,62, Ausgabe Mk. 18,08, Bestand Mk. 5,54. Hierauf Schluß der Versammlung.

§ Colbitz. Ortsversammlung vom 2. Mai 1887. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung Abends 8 Uhr in Anwesenheit von 8 Mitgliedern. Zunächst bat der neugewählte Kassirer die Mitglieder, ihm sein Amt durch regelmäßiges Zahlen der Beiträge zu erleichtern. Die Quartals-Rechnungsabschlüsse ergaben folgendes Resultat: a) Ortsverein: Einnahme Mk. 23,31, Ausgabe Mk. 16,22, Baarbestand Mk. 7,09; b) Kranken- und Begräbniskasse: Einnahme Mk. 46,12, Ausgabe Mk. 17,26, Baarbestand Mk. 28,86. c) Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse: Einnahme Mk. 14,52, Ausgabe Mk. 4,86, Bestand Mk. 9,86. Sämmtliche Abschlüsse waren revidirt und vom Revisor für richtig befunden worden. Ferner wurde die Anschaffung eines Kästchens beantragt mit den verschiedenen Rubriken, um die Bücher vorchriftsmäßig gesondert aufzubewahren. Der Generalrath wird hierdurch ersucht, uns ein solches zu genehmigen. Schluß der Versammlung 10 Uhr. W. Höfchen Schriftführer.

Amtlicher Theil.

*** Verzeichniß aufgenommenener und ausgeschiedener Mitglieder.**

A. Aufgenommene Mitglieder.

1) In den **Gewerkverein** und die **Kranken- und Begräbniskasse** wurden unter dem 4. Juni 1887 aufgenommen:
Zell: B. Gauer, A. Groh, A. Kapferer.

2) In den **Gewerkverein** und die **Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse** wurde unter dem 4. Juni 1887 aufgenommen:
Zell: Börsching.

B. Ausgeschiedene Mitglieder.

1) Aus **Gewerkverein** und **Kranken- und Begräbniskasse**:
Sophienau: H. Scharf; Waldenburg: A. Pätzold; Neuhaus: R. Rosenbaum, W. Fischmüller, J. Müller, J. Ockel; Blankenhain: E. Eismann; Jmenau: G. Baumgärtner, K. Franz, K. Langzettel; Köpflau: G. Hertel, G. Böh. 2)

Aus **Gewerkverein** und **Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse**:
Blankenhain: G. Oberhardt, A. Ratmann, G. Hafermann.

3) Aus dem **Gewerkverein**:
Pörsned: A. Walther; Dresden: G. Hanns; Sophienau; A. Striebecke, G. Lehmann; Jmenau: A. Wiegand.

4) Von der **15 Markstufe** in die **10 Markstufe** ist übergetreten:
Mitwasser: A. Paesler.

Der Generalrath und Vorstand.

Gust. Lenß I,
Vorsitzender.

A. Münchow,
Hauptkassirer.

Georg Lenß,
Hauptschriftführer.

Versammlungskalender.

(NB. Mitglieder, welche mit den Beiträgen länger als 6 Wochen im Rückstande sind, ohne von der örtl. Verwaltung Stundung erhalten zu haben, werden gestrichen.)

* **Moabit.** Generalrathssitzung am **Donnerstag**, den 23. Juni, Abends 8 Uhr bei Reichardt, Thurmstr. 31. — Nachher **Vorstandssitzung**.

Gust. Lenß I,
Vorsitzer.

Aug. Münchow,
Hauptkassirer.

Georg Lenß,
Hauptschriftführer.

* **Mitwasser.** Ortsversammlung am **Sonabend**, den 18. Juni, Abends 8 Uhr im „Eisernen Kreuz“. 1. Geschäftliches, 2. Diskussion über das Reglement betr. Arbeitslosigkeit, 3. Vorschläge und Beschwerden. — Hierauf Mitgliederversammlung. 1. Geschäftliches, 2. Diskussion über Zuschußkasse, 3. Vorschläge und Beschwerden. M. Wache, Schriftführer.

* **Buckau.** Ortsversammlung am **Sonabend**, den 18. Juni, Abends 8 Uhr bei Fickel. Tagesordnung sehr wichtige Punkte.

R. Carl, Schriftführer.

* **Rönitz.** Ortsversammlung am **Sonabend**, den 18. Juni, Abends 8 Uhr in der „Preussischen Krone“. 1. Geschäftliches, 2. Vorlesung, 3. Anträge und Beschwerden. — Hierauf Mitgliederversammlung mit derselben Tagesordnung.

Carl Krause, Schriftführer.

* **Tiefenfurt.** Ortsversammlung am **Sonabend**, den 18. Juni, Abends 8 Uhr im Vereinslokal.

August Schallwig, Schriftführer.

* **Oberhausen.** Ortsversammlung am **Sonntag**, den 19. Juni, Morgens 11 Uhr im Vereinslokal. 1. Aufnahme und Ausschluß, 2. Bericht der Revisoren, 3. Verschiedenes. Herr. Pöppinghaus, Schriftführer.

* **Manebach.** Ortsversammlung am **Montag**, den 20. Juni, Abends Punkt 9 Uhr im Vereinslokal.

Louis Remdt, Schriftführer.

* **Moabit.** Ortsversammlung am **Montag**, den 20. Juni 1887, Abends 8 Uhr bei Haag, Thurmstr. 68. 1. Bericht der Kommission in Sachen der Ueberproduktion; 2. Endgültiger Kassenbericht pro I. Quartal 1887; 3. Anträge des Bibliothekars; 4. Beschlußfassung über das nächste Vergnügen. — Alshann Krankenkasse. G. Lenß III., Schriftführer.

* **Körsich.** Ortsversammlung am **Montag**, den 20. Juni, Abends 7 1/2 Uhr im Vereinslokal von Dito Heusschild. Tagesordnung wird dabei selbst bekannt gegeben.

Gustav Vanger, Schriftführer.

* Ortsverein Rada.

Am **Sonntag**, den 19. Juni macht der Ortsverein eine Vergnügungsreise nach Zella, Suhl. Freunde und Gönner des Vereins sind freundlichst eingeladen. Versammlung früh 6 Uhr im Vereinslokal.

Ernst Junghans, Schriftführer.

Anzeigen.

Gewerkvereins-Abzeichen, geschmackvolle Form (an der Brust sowie Uhrkette zu tragen). Desgleichen Vorsitzende, Sekretär, Kassirer etc. Schilder. **Gewerkvereins-Stempel** etc. in Kautschuk und Metall, Siegel und Petschäfte sauber und billigst beim Genossen

C. V. Leopold, Gravir-Anstalt
Hannover, Kramerstr. 15.

(1,20)

* Arbeitsmarkt.

Einige solide, tüchtige

Dreher

finden gut lohnende Beschäftigung in der Porzellanfabrik von

Carl Schneider's Erben
Gräfenthal i. Thür.

Ein tüchtiger

Schleifer

findet bei uns dauernde Stellung. Antritt möglichst sofort. Offerten erbitten wir uns unter Angabe seitheriger Thätigkeit und Lohnansprüche.

Carl Schneider's Erben
Porzellanfabrik
Gräfenthal.